

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe
(3. Änderungssatzung)
vom 04.12.2024**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe folgende

Änderungssatzung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

§ 1

(1) § 10 Abs. 1 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,52 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

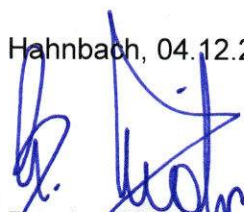
(2) § 10 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,52 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Wenn kein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet wird, beträgt die Gebühr pauschal 100,00 Euro für die Dauer der Bauzeit, längstens jedoch 1 Jahr ab Zeitpunkt der Antragstellung.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Hahnbach, 04.12.2024



Bernhard Lindner
Verbandsvorsitzender